



Vormessungsunterlagen nach dem Stand vom: 2012
 Datum der Planerstellung: 2012
 Zur Maßstabnahme nur bedingt geeignet.
 Der Bauungsplan besteht aus:
 Teil A - Planzeichnung M 1:1000
 - Auszug aus dem FNP M 1:25000
 - Verflechtungsplan
 - Verkehrsplan
 Teil B - weitere Festsetzungen
 Teil C - Begründung (gemäß § 3 Abs. 8 BauGB)

ZEICHNERKLÄRUNG

A) FESTSETZUNGEN

Art und Mass der baulichen Nutzung

- GI Industriegebiet
- GE Gewerbegebiet
- MD Dorfgemeinde
- II maximale 2 Vollgeschosse zulässig
- 0,7 Grundflächenzahl - höchstzulässige Geschossflächenzahl - höchstzulässige Traufhöhe = 8,0 m, maximal zulässige max. zulässige Emissionskontingente, nachts, z.B. 45 dB(A)

Bauweise und Bauzonen

- o offene Bauweise
- ⊕ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ⊖ Bauzone

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Strassenbegrenzungslinie
- auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Orientierung
- Bolzplatz mit Kinderspielfeld
- Bäume / Gehölz zu pflanzen

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bauungsplans
- 20-kV-Freileitung, oberirdisch
- 20-kV-Kabelleitung, unterirdisch
- Schutzbereich 20-kV-Leitung
- Transformatorstation
- Maßstab in Meter

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Furnummern
- bestehende Hauptgebäude / Nebengebäude
- Umfeldung der Straßenverkehrsflächen
- Park-/Grünstellen
- landwirtschaftliche Wege / Fuhrwege

nachrichtliche Übernahme aus schallschichtlicher Untersuchung

- Immissionsort

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 22.03.2011 die Aufstellung der 1. Änderung des Bauungsplans Nr. 26 "Dilgassacker" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.10.2013 amtlich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplans Nr. 26 "Dilgassacker" in der Fassung vom 10.07.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §13 BauGB in der Zeit vom 10.10.2013 bis 12.11.2013 beteiligt.
- c) Der Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplans Nr. 26 "Dilgassacker" in der Fassung vom 10.07.2013 wurde am 26.11.2013 in der Sitzung des Bauausschusses öffentlich ausgestellt.
- d) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 26.11.2013 die 1. Änderung des Bauungsplans Nr. 26 "Dilgassacker" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.07.2013, zuletzt geändert am 26.11.2013 als Satzung beschlossen.

Markt Dinkelscherben, den 27.11.2013

Peter Kraus, 2. Bürgermeister

Ausfertigung der Satzung, 26.11.2013

Markt Dinkelscherben, den 17.12.2013

Peter Kraus, 2. Bürgermeister

d) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bauungsplans Nr. 26 "Dilgassacker" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bauungsplans Nr. 26 "Dilgassacker" ist damit in Kraft getreten.

Markt Dinkelscherben, den

Peter Kraus, 2. Bürgermeister

TEIL A - PLANZEICHNUNG

1. Änderung des Bauungsplans Nr. 26 "Dilgassacker"



M 1 : 1000

Markt Dinkelscherben, den 26.11.2013

Planung:

Strohmayr Architekten



ALOIS STROHMAYR ARCHITEKT
 AM GRABEN 15, 86391 STADTBERGEN